



AKTUELLE NEWS

START / NEWS / AKTUELLE NEWS / SCHWEIZER GERICHT VERBIETET GRAUSAME HIRNVERSUCHE AN ZEBRAFINKEN

NEWS

Schweizer Gericht verbietet grausame Hirnversuche an Zebrafinken

Veröffentlicht am: 24. Januar 2023

Autor: Dr. Johanna Walter

Extremes Leid der Tiere stand in keiner Relation zum Nutzen der Versuche

Forschende des Instituts für Neuroinformatik in Zürich wollten die Mechanismen entschlüsseln, nach denen Vogelgesang entsteht. Dazu sollten über 100 Zebrafinken Kabel in das Gehirn gesteckt werden, über welche die Nervenaktivität vermessen werden sollte. Das Versuchsvorhaben wurde nun vom Zürcher Verwaltungsgericht gestoppt.

Leidvolle Versuche

Den Tieren hätte in den Versuchen extremes Leid bevorgestanden. Nach dem operativen Anbringen der Kopimplantate hätten die Vögel täglich für bis zu 9 Stunden in Experimenten eingesetzt werden sollen. Zudem wären die Zebrafinken einzeln in kleinen Käfigen gehalten worden, was für die sozialen Tiere, die sich im Schwarm am wohlsten fühlen, zusätzliches Leid bedeutet hätte.

Laut Einschätzung der Forschenden hätten die Zebrafinken durch die Versuche nur mittelgradige Belastungen erlitten. Diese Fehleinschätzung wurde vom Zürcher Veterinäramt in den höchsten Belastungsgrad korrigiert. Dennoch wurden die Versuche genehmigt. Drei Delegierte der Tierversuchskommission legten daraufhin Beschwerde ein.

Zweifelhafter Nutzen

In der Schweiz wird bei den Genehmigungsverfahren das Leid der Tiere – welches in diesem Fall von der prüfenden Behörde als schwer eingeschätzt wurde – gegen den möglichen Erkenntnisgewinn und erzielbaren Nutzen abgewogen. Was also wollten die Forschenden mit ihren Versuchen an Zebrafinken erreichen? Zunächst einmal war das Ziel der Versuche, die dem Singverhalten zugrundeliegenden Prozesse im Gehirn der Vögel zu untersuchen. Daraus wollten die Forscher dann auch Erkenntnisse zum menschlichen Sprechen und zu Sprachstörungen beim Menschen ableiten. Die Angabe eines solch konstruierten Nutzens, der – wenn überhaupt – zudem bestenfalls erst in unabsehbarer Zukunft eintreten könnte, ist gerade im Bereich der Grundlagenforschung durchaus üblich. In den allermeisten Fällen reicht ein vager Hinweis auf einen noch so unwahrscheinlich erscheinenden Nutzen für den Menschen aus, um selbst schwerstbelastende Tierversuche durchführen zu dürfen.

Das Urteil

Die Bewilligung der Versuche wurde im November vom Zürcher Verwaltungsgericht aufgehoben. Zu gering sei der erwartbare Erkenntnisgewinn und ein medizinischer Nutzen sei nicht konkret absehbar. Noch haben die Forscher die Möglichkeit, das Urteil anzufechten. Dennoch ist das Urteil bereits jetzt wegweisend. Gemeinsam mit dem Zürcher Tierschutz, Animalfree Research und der Stiftung Tier im Recht hoffen wir darauf, dass dieses Urteil Bestand haben und auch über die Schweiz hinaus eine Signalwirkung entfalten wird. Denn ebenso wie in der Schweiz herrschen auch in Deutschland eklatante Missstände in der Genehmigungspraxis von Tierversuchen: Während das Leid der Tiere verharmlost wird, wird der mögliche Nutzen maßlos überschätzt.

Situation in Deutschland

Dass auch in Deutschland hemmungslos an Vögeln geforscht wird, machen wir seit vielen Jahren immer wieder publik. So vergaben wir 2021 den Negativpreis „Herz aus Stein“ an das Forschungszentrum Neurosensorik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Forschende haben dort wildgefangenen Singvögeln ein Loch in den Schädel gebohrt und eine Markierungssubstanz in das Gehirn gespritzt. Dann wurde untersucht, wie die Vögel auf magnetische Reize reagieren. Im Anschluss wurden die Vögel getötet und ihr Gehirn untersucht. Wozu das ganze? Um den Magnetsinn von Zugvögeln zu untersuchen. Erwartbarer Nutzen für den Menschen? Keiner.

Bedeutungsvoll ist das Schweizer Urteil auch in Hinblick auf die in Deutschland an 8 Einrichtungen immer noch stattfindenden Hirnversuche an Makaken-Affen. Auch hier steht dem extreme Tierleid keinerlei Nutzen gegenüber. Das Vorbild aus der Schweiz sollte Signalwirkung für hiesige Genehmigungsbehörden haben, derartige Versuche abzulehnen.

Fazit

Dieses Beispiel aus der Schweiz zeigt einmal mehr, wie lasch Tierversuchsanträge geprüft werden und dass sogar fadenscheinigste Begründungen ausreichen, um für schwerbelastende Tierversuche eine Genehmigung zu erhalten. Darauf, dass sich das endlich ändert, arbeiten wir aktiv hin: Als verbandsklageberechtigter Tierschutzverein nehmen wir Einsicht in Tierversuche, die in Berlin genehmigt wurden, und weisen die Genehmigungsbehörde auf Missstände bei der Antragstellung hin. Auch können wir im Rahmen des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes gegen erteilte Genehmigungen vor Gericht gehen.

Dr. rer. nat. Johanna Walter

Quellen:

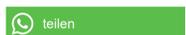
[Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts >>](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung des Zürcher Tierschutz, der Stiftung für das Tier im Recht und Animalfree Research vom 16.01.2023 >>](#)

[Florian Böhlen, Hirnforschung an Zebrafinken wird verboten, Tierwelt, 17.01.2023 >>](#)

[Herz aus Stein 2021 >>](#)

Drucken



AKTUELLE NEWS

PRESSEKONTAKT

KURZPORTRAIT

PRESSEARCHIV

PROJEKTE

» WEITERES

